

Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen Stmk

Region

Steiermark

Hinweis

Was wird gefördert

- berufsbezogene Höherqualifizierungen
- persönlichkeitsbezogene Qualifizierungen (Soft skills) wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Rhetorik, Präsentation etc.
- Schlüsselqualifikationen wie Sprachen, EDV etc.
- Nicht gefördert werden: Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Hobby- und Freizeitkurse

Wer wird gefördert

Lehrlinge, die eine betriebliche Lehre absolvieren bzw. absolviert haben bis zum Alter von 25 Jahren

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Steiermark
- Beginn des Kurses vor Vollendung des 25. Lebensjahres (Erhöhung der Altersgrenze um zwei Jahre bei Betreuung eines Kindes und bei Präsenz- und Zivildienst um dessen maximale Dauer)
- Kosten pro Kurs von mindestens 200,00 EUR
- Kurskosten müssen von der/vom AntragstellerIn selbst bezahlt worden sein (und nicht vom Unternehmen oder Dritten)

Förderart

Höhe

- Gesamtförderung beträgt maximal 500,00 EUR pro Lehrabschluss bzw. Lehre
- Förderhöhe maximal 50 % der Kurskosten
- Der Bildungsscheck kann auch in Tranchen, d. h. für mehrere Kurse bis zu einer Gesamthöhe von 500,00 EUR in Anspruch genommen werden.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 11 - Referat Beihilfen und Sozialservice

Burggasse 7-9

8010 Graz

Tel.: 0316/877-3438 bzw. -3347

Fax: 0316/877-4005

E-Mail: beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at

Internet: <http://www.soziales.steiermark.at>

Fristen

Anträge sind innerhalb von drei Monaten nach Kursabschluss einzureichen.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende